

**Entgelteordnung für die Vermietung der
vom Sportpark Leverkusen verwalteten Sport- und Turnhallen
(Sporthalle Bergisch Neukirchen, Turnhalle
Robert-Blum-Straße, Turnhalle Dhünnstraße)**

1.	Dem SportBund Leverkusen e. V. angehörige Vereine	Nutzungsentgelt
1.1	Periodische Belegung	
1.1.1	Sport- und Turnhallen Sport- und Übungsbetrieb je Halleneinheit und je genehmigte Jahreshallenstunde	12,00 €
1.1.2	Personalkosten Es werden keine Personalkosten erhoben	
1.2	Terminliche Belegung	
1.2.1	Sport- und Turnhallen Sport und Übungsbetrieb auf der Grundlage der tatsächlichen Belegungszeiten im Vorjahr	
	bis zu 75 Stunden/Jahr pro Jahr	26,00 €
	76 bis 300 Stunden/Jahr pro Jahr	51,00 €
	301 bis 600 Stunden/Jahr pro Jahr	153,00 €
	601 bis 1000 Stunden/Jahr pro Jahr	256,00 €
	mehr als 1000 Stunden/Jahr pro Jahr	511,00 €
1.2.2	Übernachtung pro Nacht/Hallenteil	51,00 €
1.2.3	Personalkosten Es werden keine Personalkosten erhoben	

2. Nicht dem SportBund Leverkusen e. V. angehörende Vereine, Gruppen und Organisationen

		Nutzungsentgelt	
		kommerz.	übrige
		Veranst.	Veranst.
2.1	Periodische Belegung		
2.1.1	Sport- und Turnhallen		
2.1.1.1	Sport- und Übungsbetrieb je Halleneinheit und je genehmigte Jahreshallenstunde	1.003,00 €	502,00 €
2.1.1.2	andere Nutzungen je Halleneinheit und je angefangene Jahreshallenstunde	1.668,00 €	834,00 €
2.1.2	Personalkosten		
2.1.2.1	Bei Sport- und Übungsbetrieb nach Ziffer. 2.1.1.1 werden keine Personalkosten erhoben		
2.1.2.2.1	Bei einer Nutzung nach Ziffer 2.1.1.2 werden Personalkosten wochentags (mo. - sa.) ab 22.00 Uhr und sonn- und feiertags ganztägig nach den gültigen tariflichen Bestimmungen erhoben.		
2.2	Terminliche Belegung		
		Nutzungsentgelt	
		kommerz.	übrige
		Veranst.	Veranst.
2.2.1	Sport- und Turnhallen Sport- und Übungsbetrieb		
2.2.1.1	je angefangene Zeitstunde/Hallenteil für Vereine, Gruppen und Organisationen, die eine Sport- oder Turnhalle im Rahmen der periodischen Belegung nutzen	25,00 €	12,00 €
2.2.1.2	je angefangene Zeitstunde/Hallenteil für Vereine, Gruppen und Organisationen, die keine Sport- oder Turnhalle im Rahmen der periodischen Belegung nutzen	51,00 €	25,00 €

- | | | | |
|---------|--|----------|----------|
| 2.2.1.3 | andere Nutzungen
je angefangene Zeitstunde/Hallenteil | 84,00 € | 42,00 € |
| 2.2.1.4 | Übernachtungen
je angefangene Zeitstunde/Hallenteil | 370,00 € | 184,00 € |
- 2.2.2 Personalkosten
- 2.2.2.1 Bei einer Nutzung nach Ziffer 2.2.1.1, 2.2.1.2 und 2.2.1.4 werden keine Personalkosten erhoben
- 2.2.2.2 Bei einer Nutzung nach Ziffer 2.2.1.3 werden Personalkosten wochentags (mo. - sa.) ab 22.00 Uhr und sonn- und feiertags ganztägig nach den gültigen tariflichen Bestimmungen erhoben.

3. Abrechnung des Entgeltes

- 3.1 periodische Belegung
Das Entgelt ist im Jahr 2007 bis zum 30.06. und in den Folgejahren jeweils bis zum 31.03. eines Jahres für das laufende Jahr zu zahlen
- 3.2 terminliche Belegung
Das Entgelt wird auf der Grundlage der terminlichen Belegungen des Vorjahres berechnet. Das Entgelt ist bis zum 31.03. eines Jahres für das Vorjahr zu zahlen.

4. Nicht genutzte Stunden, Rückgabe der Genehmigung im laufenden Jahr

Eine Rückvergütung des Entgeltes bei Nichtnutzung von Stunden oder bei Rückgabe der Genehmigung im laufenden Jahr erfolgt nicht.

5. Neuerteilung einer Genehmigung im laufenden Jahr

Bei Neuerteilung einer Genehmigung im laufenden Jahr erfolgt die Berechnung des Entgeltes erstmals im darauf folgenden Jahr.

Diese Entgelteordnung tritt am 01.01.2007 in Kraft.
Gleichzeitig verliert die „Entgelteordnung für die Vermietung der vom Sportpark Leverkusen verwalteten Sport-, und Turnhallen (Sporthalle Bergisch Neukirchen, Turnhalle Robert-Blum-Straße, Turnhalle Dhünnstraße)“ vom 01.01.2005 ihre Gültigkeit.